



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/020
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BP5a_E_Gewerbe Linda_Planzeichnung_2025-01-24
BP5a_E_Gewerbe Linda_Begründung-Umweltbericht_2025-01-24
BP5a_GP Linda-Bahnhofstraße_Artenschutzfachbeitrag_2024-01-08
BP5a_GP Linda-Bahnhofstraße_Faunistisch-FloristischesGutachten_2025-01-08
BP5a_GP Linda-Bahnhofstraße_Schalltechnische_Untersuchung_2024-07-25

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss Hauptausschuss Stadtrat	31.03.2025	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

**Billigung und Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplanes Nr. 5a
"Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße" im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5a "Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße" im OT Linda und beschließt die Veröffentlichung des in der Beschlussanlage enthaltenen Entwurfs in der Fassung vom 24.01.2025.

Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis des Bebauungsplanentwurfs im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat am 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zu schaffen.

In der Zeit vom 02.04.2024 bis 06.05.2024 sowie mit Schreiben vom 08.04.2024 fand die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in diesem Zeitraum die Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans und FNP-Änderung gegeben.

Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Bruckbauer & Hennen GmbH

aus Jüterbog. Alle Änderungen und Hinweise wurden eingearbeitet und die Entwürfe erarbeitet. Diese sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht werden. Parallel soll die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom 24.01.2024.

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster).

Anlagen:

- ☐ Planzeichnung Entwurf des B -Planes Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda – Bahnhofstraße“ vom 24.01.2024
- ☐ Begründung und Umweltbericht Entwurf des B -Planes Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ vom 24.01.2024
- ☐ Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurgesellschaft Hoffmann Leichter, Stand 25.07.2024
- ☐ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natur+Text, Stand 08.01.2025
- ☐ Faunistisch – floristische Gutachten, Natur+Text, Stand 08.01.2025